



# Die Krankenhaus-Ampel steht auf Rot. Das gilt seit Dienstag, 09. November 2021 in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen. (Stand 16.11.2021)  
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	<p><b>Maskenpflicht</b> Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Wo 3G plus oder 2G verpflichtet besteht, gilt nun auch die Maskenpflicht (bei Gastronomie nur zum Platz) außer das Abstandsgebot wird eingehalten.</li> <li>! Bei 2G plus fällt die Maskenpflicht weg</li> <li>! Outdoor: bei allen Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen auch unter freiem Himmel</li> </ul>		<p><b>2G+: Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest</b></p> <p><b>2G: Geimpft, genesen</b></p> <p><b>3G+: Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test</b></p> <p><b>3G: Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest</b></p> <p><small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Wenn landesweit mehr als 600 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind:</li> <li>✓! Zutritt zu Fitnessstudios, Theatern, Kinos, Museen, Bädern und anderen Freizeiteinrichtungen nur für 2G und für Kinder unter 12 Jahren.</li> <li>✓! Bei körpernahen Dienstleistungen Zutritt nur für 3G plus und für Kinder unter 12 Jahren sowie für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.</li> <li>! Ausnahmen u.a. für: Handel, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.</li> <li>! Ab 10. November können minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche in Stadien, Clubs, Konzerten etc.</li> <li>! Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise und Identitäten verpflichtet.</li> </ul>		<p><b>Gastronomie und Hotellerie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet.</li> <li>✓! Zutritt nur für 2G und für Kinder unter 12 Jahren</li> <li>✓! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>		<p><b>Dienstleistungen und Handel</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet.</li> <li>✓! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>		<p><b>Kultur und Freizeiteinrichtungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Bei Indoor-Veranstaltungen der Kultur gilt 2G und damit Maskenpflicht. In Clubs und Diskotheken kann bei freiwilligem 2G plus auf die Maske verzichtet werden.</li> <li>✓ Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>		<p><b>Schulen und Kitas</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Präsenzunterricht in allen Schularten.</li> <li>✓! Grundschule/Förderschule: 3x/Woche Selbsttest oder 2x/Woche Pooltests</li> <li>✓! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest</li> <li>! Maskenpflicht im Schulgebäude und am Platz.</li> <li>✓ Die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</li> <li>✓! Kita wieder in festen Gruppen, 3x/Woche Tests</li> </ul>		<p><b>Sport</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 2G Regelung in geschlossenen Räumen beachten.</li> <li>✓ Fitnessstudios sind geöffnet.</li> <li>✓! Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt</li> <li>! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>
	<p><b>Arbeitsplatz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! In Betrieben ab zehn Beschäftigte (inklusive des Inhabers/der Inhaberin) gilt die 3G-Regel. Beschäftigte mit Kundenkontakt in 3G plus / 2G / 2G plus müssen pro Woche zwei negative PCR-Tests vorweisen.</li> </ul>																		